

## Hinweise und Beispiele für Sammelstellen-Standorte

### Hinweise für empfehlenswerte Standorte

- Areal in der verlangten Zone gemäss Raumplanung (z.B. ausserhalb der Grundwasserschutzzone S1 und S2, ev. auch S3)
- Kleine, dezentrale Sammelstellen innerhalb oder nahe von Wohngebieten (aber nicht direkt bei Wohnbauten wegen Lärm). Zu Fuss oder mit kurzem Anfahrtsweg (Velo od. ÖV) erreichbar. Punkto Sauberkeit: nicht versteckt, mit viel Licht und Platz.
- Grosse Sammelstellen oder Entsorgungshöfe am Siedlungsrand (z.B. bei Einkaufszentren, in Gewerbe- und Industriezonen), jedoch gut gelegen und auffindbar (auch für Langsamverkehr, Schilder, Wegweiser).
- Nahe von Werkhöfen oder öffentlichen Gebäuden – einfach und regelmässig kontrollierbar.
- Kombiniert mit Einkaufszentren: Ver- und Entsorgung Zeit- und Treibstoff sparend mit gleicher Anfahrt (evt. entsprechendes kantonales Gesetz anwenden).
- Autos, Velos, etc. müssen sicher abgestellt werden können ([Verkehrsführung](#)).
- Behinderte Menschen sollten die Sammelstelle mit dem Rollstuhl erreichen können.
- Gute Sicht- und Lichtverhältnisse / Beleuchtung.
- Genügend Platz und Höhe für Zufahrt, Wegfahrt und Wenden der Entsorgungsfahrzeuge.

### Nicht empfehlenswerte Standorte:

- Standorte mit gefährlicher Ausfahrt (Unfallgefahr).
- Schlecht erreichbare Standorte (weit weg von Strasse oder Busstation).
- Schlecht auffindbare Standorte (weit hinten in Industriegelände, versteckt, am Waldrand).
- Sammelstellen mit Hecken und Palisadenzäunen bieten Nischen zur illegalen Entsorgung.
- Anonyme, enge und uneinsehbare Standorte verleiten zu illegaler Entsorgung (wilde Deponien) und zur Verschlechterung der Sammelqualität
- Glascontainer direkt neben Wohnbauten, Spitälern, Altersheimen etc. (Lärmemissionen)



weitere Bilder von grossen Sammelstellen